

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1-1005/111-81

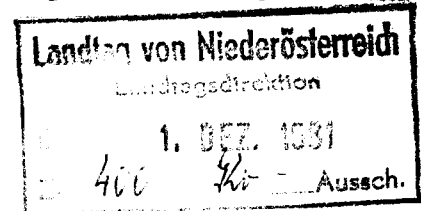
Bearbeiter
Glassl

63 57 11
Durchwahl 2207

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird

Hoher Landtag!



Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom 30. Oktober 1981.

Artikel I

Ziffer 1, 2 und 3

Die Änderungen beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Ziffer 4

Mit Ziffer 8 der Anlage B, Übergangsbestimmung zur GVBG-Novelle, LGBl. 2420-7, wurde für die Zeit vom 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1982 eine Übergangsregelung getroffen, die eine Erhöhung der Entgeltsansätze gegenüber der bisherigen um S 300,-- vorsieht. In jenen Entlohnungsstufen, in denen der Abstand zwischen dem alten und dem neuen Bezugsansatz weniger als S 300,-- beträgt, ist bereits während der ersten Etappe der Besoldungsreform der neue Entlohnungsansatz voll an die Stelle des alten getreten. Die in dieser Regelung enthaltenen, für die Laufzeit der ersten Etappe vorgesehenen Bezugsansätze werden entsprechend dem Abkommen vom 30. Oktober 1981 ebenfalls um den Hundertsatz der allgemeinen Bezugserhöhung valorisiert.

Artikel II

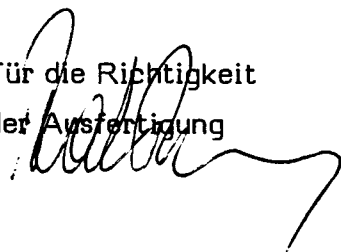
Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, positioned below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.